

# REMSECK WOCHE



Remseck am Neckar  
Große Kreisstadt

MITTWOCH • 02. OKTOBER 2024

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

40

**AMTSBLATT DER STADT REMSECK AM NECKAR**  
ALDINGEN, HOCHBERG, HOCHDORF,  
NECKARGRÖNINGEN, NECKARREMS UND PATTONVILLE



Foto: Leibssle

18. Oktober 2024, 19:30 Uhr – Stadthalle

Aus der Abo-Reihe Five Funny Fridays 2024:

**Leibssle – Alles schäps!**

Tickets unter <https://remseck.reservix.de>.

Weitere Informationen unter [remseck.de/kulturprogramm](https://remseck.de/kulturprogramm).

five funny  
FRIDAYS

FEUERWEHR REMSECK PRÄSENTIERT



**JETZT TICKET  
SICHERN BEI:**

ESCHER'S LÄDLE  
GETRÄNKE KADENBACH  
SPORTSTUDIO PFISTERER

VVK: 5 EURO  
EINLASS AB 16 JAHREN

GABRIEL  WITTNER

SAMSTAG 19:00 UHR | 19 | OKTOBER 2024

HAUS DER FEUERWEHR - REMSECK-ALDINGEN

## AKTUELLES

### Schließtag im Remsecker Rathaus



Das Rathausgebäude der Stadt Remseck am Neckar bleibt am **Freitag, 4. Oktober 2024**, geschlossen. Notdienste sowie die Wasser- und Abwasserversorgung sind von der Schließung ausgenommen. Für die städtischen Betreuungseinrichtungen gilt der entsprechende Ferienplan.

Ab Montag, 7. Oktober 2024, stehen alle Dienstleistungen sowie die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wieder wie gewohnt zur Verfügung. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und dankt für das Verständnis.

### Spatenstich: Arbeiten am Neubauprojekt in der Pattonviller Arkansasstraße beginnen

**Kornwestheim.** Die Arkansasstraße in Pattonville wächst um drei Gebäude: Westlich des dortigen Supermarkts, an der Gemarkungsgrenze zu Ludwigsburg-Grünbühl entstehen drei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser im KfW 55-Standard mit insgesamt 37 Wohneinheiten. Während die beiden kleineren Baukörper mit insgesamt 18 Wohnungen der Stadt Kornwestheim zugeordnet sind, wird der größere Baukörper mit 19 Wohnungen und einem Gemeinschaftsraum der Stadt Remseck am Neckar gehören. Angeordnet werden die Gebäude auf dem insgesamt 5.291 m<sup>2</sup> großen Grundstück in einer U-Form, sodass in der Mitte ein Quartiersplatz mit einem Aufenthalts- und Spielbereich für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner entsteht.



Foto: Stadt Kornwestheim

Beim Spatenstich am Mittwoch, 25. September 2024, zeigte sich der Vorsitzende des Zweckverbands Pattonville und Oberbürger-

meister der Stadt Kornwestheim, Nico Lauxmann, erfreut über den Beginn der Arbeiten: „Das Thema bezahlbarer Wohnraum bewegt nicht nur die Politik auf allen Ebenen, sondern insbesondere unsere Bürgerinnen und Bürger“, sagte Lauxmann. „Umso mehr freuen wir uns, dass hier in Pattonville geförderter Mietwohnungsbau und damit neuer sozialer Wohnraum entsteht. Dieses Projekt ist ein klares Zeichen: Wir setzen uns als Kommunen dafür ein, langfristige Lösungen zu schaffen und unseren Bürgerinnen und Bürgern bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner können sich auf eine sehr gute Infrastruktur, auf ein hervorragendes Miteinander in diesem schönen Stadtteil und auf helle, freundliche Wohnungen mit Balkonen freuen.“

Auch der stellvertretende Zweckverbandsvorsitzende und Remsecker Oberbürgermeister, Dirk Schönberger, blickt dem Neubau positiv entgegen: „Dieses Projekt zeigt ein weiteres Mal, wie wichtig die interkommunale Zusammenarbeit ist und wie gut die gemeinsame Arbeit im Zweckverband Pattonville funktioniert. Wir haben mit dem Neubau in der Arkansasstraße eine Möglichkeit geschaffen, um den Wohnungsmarkt nachhaltig zu entlasten und den Menschen in unserem gemeinsamen Stadtteil sowie in unseren Städten Remseck am Neckar und Kornwestheim Perspektiven aufzuzeigen.“

Abgestimmt wurden die Planungen auch mit dem SV Pattonville, dessen Trainingsanlagen sich südlich an das Gelände anschließen, um die Sicherheitsstandards für deren Softball-Team einzuhalten. Der bestehende Zaun wird daher verlängert und in der Höhe angepasst.

Der Zweckverband ist Bauherr des Projekts, die Vereinbarung zur Umsetzung der Maßnahme wurde bereits im Dezember 2019 in der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Die Gesamtkosten in Höhe von rund 11,5 Millionen EUR entfallen zu 52,6 Prozent auf die Stadt Kornwestheim, zu 47,4 Prozent auf die Stadt Remseck am Neckar. Die KfW- sowie die L-Bank bezuschussen das Projekt mit 5,72 Millionen EUR. Neben der Wohnbebauung, die größtenteils unterkellert ist, werden auch Park- sowie Fahrradabstellplätze und ein zentraler Sammelplatz für die Müllentsorgung entstehen.

Die beauftragte Rohbaufirma hat die Baustelle bereits vom 16. September 2024 an eingerichtet, sodass die Arbeit ab sofort beginnen kann. Planmäßige Fertigstellung ist derzeit im Mai 2026.

### Projekt Neue Mitte – Baugebiet Neue Mitte Teil III wird mit Neckargröningen „verwebt“

#### Projekt Neue Mitte – Baugebiet Neue Mitte Teil III wird mit Neckargröningen „verwebt“

**Am 26.09.2023 hat der Gemeinderat die städtebauliche Variante V3 – „Leiterstruktur mit neuer Verkehrsführung“ als Grundlage für die weitere Gebietsentwicklung „Neue Mitte Teil III“ im Stadtteil Neckargröningen beschlossen. Ein Jahr später hat das Gremium nun der weiterentwickelten Variante „Verweben“ zugestimmt.**

Inhalt der Variante V3 ist die Verlegung der bestehenden Landesstraße L 1100, um so ein Zusammenwachsen des bestehenden Ortsrandes und des neuen Wohngebietes zu ermöglichen bzw. zu bewirken. Dabei wurde auch die Integration einer möglichen künftigen Stadtbahn im Straßenraum berücksichtigt sowie die Planungen zum Radschnellweg.

Das Stadtplanungsbüro UTA Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart hat nun in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplanungsbüro Bernard Gruppe aus Stuttgart sowie dem Landschaftsarchitekten Hannes Hörr weiterführende Untersuchungen zum Gebiet angestellt unter Beachtung und Weiterentwicklung der bisherigen Variante V3.

Die Planer haben zwei Varianten ausgearbeitet: Verweben und Gasse. Bei der Variante Verweben (= Integration und Zusammenwachsen zwischen bestehender Bebauung und neuer Bebauung) ergibt sich im Wesentlichen zwar ein ähnliches städtebauliches Bild wie bei der Variante Gasse. Allerdings wird hier die neue Haupteinfahrtsstraße nicht bis zur Ludwigsburger Straße durchgeführt, sondern erhält auf Höhe des Westheimer Wegs



eine Unterbrechung. Dadurch kann der Bereich im Norden noch deutlich an städtebaulicher Qualität hinzugewinnen und es kann ein neuer städtebaulicher Auftakt als Entrée geschaffen werden.

Foto Variante verweben



Bei der Variante Gasse dient die neue Verkehrsführung - eine grüne Promenade - als Haupteerschließung. Von ihr aus führen kleine Gassen in private Wohnhöfe. So entstehen verschiedene Quartiere, deren Entwicklung durch Privatpersonen oder in anderen Bereichen durch eine Konzeptvergabe erfolgen kann.

In beiden Varianten variieren die Gebäude zwischen zwei bis vier Geschossen, angepasst an das Gelände und unter Berücksichtigung der angrenzenden bereits bestehenden Bebauung. Gleichfalls zeigen die Grundrissstudien kompakte Bauweisen und flexible Erschließungssysteme auf.

Einen weiteren Vorteil, die die Variante Verweben bietet, ist die geänderte Verkehrsführung über den Westheimer Weg. Durch einen verkehrsberuhigten Bereich verbessert sich durch eine Einbahnstraßenführung die Fußgängersicherheit im Westheimer Weg und auch der Weg für Kinder zur Grundschule und Kita Wasenstraße. Der Gemeinderat stimmte dieser Variante einstimmig zu.

Ebenso folgte das Remsecker Gremium dem Vorschlag der Verwaltung, die Radwegführung zu verbessern. Über verschiedene Markierungen, Beschilderungen und kleinere bauliche Maßnahmen kann eine neue Linienführung des Neckartal-Radweges auf der Wasenstraße und auch am Konfliktpunkt beim Spielplatz am Ende der Wasenstraße für alle Verkehrsteilnehmer verdeutlicht und sicherer wie bisher gestaltet werden.

Die Planung der Freiflächen ist geprägt von einem hohen Grünanteil durch zahlreiche Bäume und großzügige Vegetationsflächen. Ein blaugrüner Entréeplatz im Süden soll mit hoher Aufenthaltsqualität und starkem Bezug zum Neckar gestaltet werden. Der Platz soll mit einer fließend-naturnahen Form als Kontrast dem geometrischen Marktplatz gegenüberstehen. Über den Entréeplatz soll auch der Neckar erlebbar gemacht werden.

Lageplan blau-grüner Entréeplatz



Grafiken: Stadt Remseck am Neckar

Im nächsten Schritt wird nun ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet. Dieser soll dann im weiteren Verlauf als Grundlage für die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes dienen. Die Sitzungsvorlage sowie die Präsentation finden Sie in unserem Bürgerinfoportal.

Alle weiteren Informationen finden Sie auch unter Neue Mitte | Stadt Remseck ([stadt-remseck.de](http://stadt-remseck.de)).

### Unternehmensbesuch bei der Kanzlei Loula

Vor Kurzem besuchten Oberbürgermeister Dirk Schönberger und Wirtschaftsförderin Susanne Nicolaus die Kanzlei Loula, die sich in der Dorfstraße 1/1 im Stadtteil Neckarremms befindet.



Ihren früheren Sitz hatte die Rechtsanwältin in Ludwigsburg. Sie ist aber seit längerer Zeit wieder in Neckarremms, wo sie als Kind aufgewachsen ist und sich für sie nun der Kreis wieder schließt. In ihrer Kanzlei beschäftigt Frau Loula mehrere Vollzeitkräfte, u. a. auch Rechtsanwaltsfachangestellte. Außerdem bietet sie Praktika für Schülerinnen und Schüler an, damit diese die Arbeit einer Rechtsanwältin und einer Rechtsanwaltsfachangestellten in einer Einzelsozietät kennenlernen können.

Frau Loula ist spezialisiert auf das Familienrecht, das unter anderem Scheidung, Unterhalt und Umgang einschließt. Zudem beschäftigt sie sich intensiv mit dem Arbeitsrecht, dem Asylrecht und dem Insolvenzrecht. Sie behandelt aber auch Fälle, die beispielsweise mit dem Jugendstrafrecht zu tun haben.

Die Stadtverwaltung Remseck am Neckar wünscht der Kanzlei Loula für die Zukunft alles Gute.

### Self-Service-Terminal (SST) funktioniert wieder

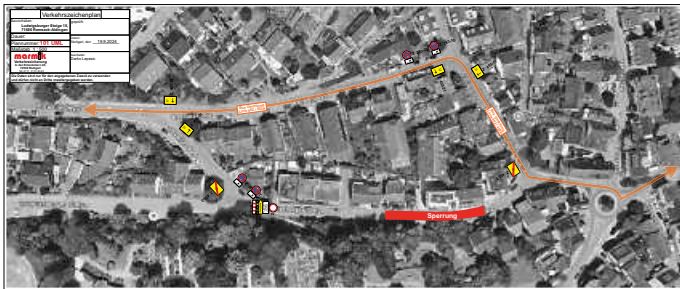
Der Self-Service-Terminal für die elektronische Erfassung von biometrischen Daten funktioniert wieder. Der Terminal steht im Wartebereich der Ausländerbehörde im 1. Stock des Rathauses. Die Einwohnerinnen und Einwohner können an dem Terminal biometrische Passbilder, Fingerabdrücke und eine digitale Unterschrift erfassen. Neben dem Personalausweis und Reisepass können dort Aufenthaltstitel oder Reiseausweise beantragt werden.

## Vollsperrung Ludwigsburger Steige ab 07.10.2024

Aufgrund einer Kranaufstellung in der Ludwigsburger Steige auf Höhe Hausnummer 15 muss die Straße in dem Zeitraum vom 07.10.2024 bis 28.03.2025 voll gesperrt werden.

Die Zufahrt für die Anlieger zu den Hausnummern 10 bis 14 ist gewährleistet. Durch die Vollsperrung wird der Bus der Linien 402 und 402A über die Christofstraße und Kocherstraße umgeleitet. Dadurch ist für die Zeit der Maßnahme auch ein absolutes Halteverbot im Kreuzungsbereich der Christofstraße Ecke Kocherstraße notwendig.

Die Stadtverwaltung bittet um Ihr Verständnis.



Plan: Firma Marmik Verkehrssicherung

## Am Donnerstag macht der Wochenmarkt eine kleine Pause



Der Remsecker Wochenmarkt macht am Donnerstag, 3. Oktober 2024, eine kleine Pause. Aufgrund des Feiertages Tag der Deutschen Einheit sind die Marktbesucher nicht vor Ort. Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch am nächsten Donnerstag, 10. Oktober 2024 von 13 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz.

## Saftpressaktion am 06. Oktober 2024 - Die Klein'e Mosterei kommt nach Remseck am Neckar

Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie Ihr Obst nicht verkommen und nutzen Sie die Möglichkeit, daraus Ihren eigenen leckeren und gesunden Saft zu pressen.

Am Sonntag, den 6. Oktober 2024, kommt „Die Kleine Mosterei“ aus Sachsenheim-Ochsenbach in der Zeit von 8 bis 18 Uhr auf den Parkplatz des Sportvereins S.K.V Hochberg (Waldallee 70) nach Remseck am Neckar. Es kann purer Apfelsaft, aber auch ein Apfelnbirsensaft oder Apfelquittensaft hergestellt werden. Der erhitzte Saft wird über eine automatische Abfüllanlage in die „Bag-in-Boxen“ abgefüllt und luftdicht verschlossen. Dadurch bleibt der Saft mindestens eineinhalb Jahre haltbar und kann nach Anbruch innerhalb von zwei Monaten bei Raumtemperatur aufgebraucht werden. Die Kosten für den selbst gepressten Saft belaufen sich bei 3-Liter-Beutel auf 3,70 €, bei 5-Liter-Beutel auf 5,00 € und bei 10-Liter-Beutel auf 8,00 €. Bei mitgebrachten Kartons werden 0,50 € erlassen. Beim Pressen ohne Erhitzung und ohne Abfüllung belaufen sich die Kosten auf 0,40 € / Liter (z. B. für Most). Hierfür müssen eigene Fässer o. Ä. mitgebracht werden.



QR-Code: NKI

Nähere Informationen finden Sie auch auf [www.kleine-mosterei.de](http://www.kleine-mosterei.de). Sichern Sie sich Ihren Saftpresstermin bei „Die Klein'e Mosterei“. Dies ist online unter folgendem Link oder QR-Code möglich. <https://www.kleine-mosterei.de/termine> Sowie per Telefon unter 01575 8286655 oder per E-Mail unter [info@kleine-mosterei.de](mailto:info@kleine-mosterei.de). Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist bei der verbindlichen Anmeldung eine ungefähre Obstmenge (Mindestmenge 50 kg) anzugeben.

## Weihnachtsbaum gesucht

Wie in den vergangenen Jahren soll auch dieses Jahr in der Weihnachtszeit in jedem Stadtteil ein Weihnachtsbaum aufgestellt werden.

Diese wurden immer von Remsecker Bewohnern gestiftet. Wenn der Platz im eigenen Garten zu klein wird, würden wir uns über eine Baumspende freuen.

Als Weihnachtsbaum eignen sich Fichten oder Tannen ab einer Höhe von 5 Metern.

Wir bitten um Rückmeldung unter Telefon 07146 289923 bei den Technischen Diensten.

Der Baum wird nach Begutachtung und Zusage Anfang November von den Technischen Diensten abgeholt.



## Treffpunkt Remseck

### Seniorenachmittag am 09.10.24

Die Stadtverwaltung Remseck am Neckar lädt alle Remsecker Seniorinnen und Senioren herzlich zum Seniorennachmittag in die Stadthalle ein.

Es erwartet Sie ein bunter Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung.

Das Stuttgarter Ensemble „Dein Theater“ präsentiert die Aufführung „Auf den Flügeln der Zeit - zum Herbst / Poesie und Gesang am Leiterwagen“.

**Mittwoch, 09.10.2024 – Stadthalle**

**Beginn: 14 Uhr**

Einlass ab 13:30 Uhr

Die Veranstaltung ist für alle Remsecker Seniorinnen und Senioren kostenfrei.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Sollten Sie Unterstützung bei der Anreise benötigen, melden Sie sich bitte bis 7. Oktober 2024 beim Haus der Bürger (Tel. 07146 280-249). Es besteht für Personen mit eingeschränkter Mobilität (Rollator etc.) die Möglichkeit, einen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen.

Wir freuen uns, Sie beim Seniorennachmittag begrüßen zu dürfen!

## AMTLICHES

### Neues aus dem Gemeinderat

**Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024**

**TOP 2: Westrandstraße und Westrandbrücke - Vorstellung der Planungsvarianten und Entscheidung zur Weiterplanung der Vorzugsvarianten**

Der Gemeinderat stimmt der Weiterverfolgung der Planungsvarianten 1, 3 und 5 zur Vorplanung zu.

**TOP 3: Änderung des Vertrags mit Remsracker - Verein zur gemeinsamen Kleinkinderbetreuung e. OV.**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, § 11 des Vertrags (Vertragsdauer und Kündigung) mit Remsracker – Verein zur gemeinsamen Kleinkinderbetreuung e. V. rückwirkend zum 01.01.2024 zu ändern.

**TOP 4: Prüfung der Bauausgaben - GPA 2018 - 2022**

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2018 - 2022 Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen zu.



### TOP 5: Baugebiet „Neue Mitte Teil III“

Der Gemeinderat stimmt der städtebaulichen Variante „Verweben“ für das künftige Baugebiet „Neue Mitte Teil III“, Stadtteil Neckargröningen, als Grundlage für die weitere Gebietsentwicklung zu. Der Gemeinderat stimmt zudem der verkehrlichen Konzeption einer Einbahnstraßenregelung von West nach Ost im kompletten Westheimer Weg und der Führung des Neckartal-Radwegs auf der Wasenstraße zu.

### TOP 6: Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“ - Vorstellung des Berichts zu den Vorbereitenden Untersuchungen - Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen für das künftige Sanierungsgebiet „Hochberg II“ im Stadtteil Hochberg zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (Kapitel 6 der Vorbereitenden Untersuchungen, Seiten 57 bis 60) für das künftige Sanierungsgebiet „Hochberg II“ im Stadtteil Hochberg zu.

### TOP 7: Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“ - Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes - Richtlinien zur Förderung

Der Gemeinderat beschließt die Sanierungssatzung und die Abgrenzung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“ im Stadtteil Hochberg. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152-156a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Vorschriften des § 144, 145 BauGB finden Anwendung. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB soll die Sanierung bis zum 31. Dezember 2037 durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen und zur Förderung der Maßnahmen der Ortsbildpflege in der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“ im Stadtteil Hochberg. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung öffentlich bekannt zu machen und beim Grundbuchamt die Eintragung der Sanierungsvermerke zu veranlassen.

### TOP 8: Mobilfunkausbau in Remseck am Neckar, Stadtteil Aldingen

Der Gemeinderat nimmt die durchgeführte Standortsuche zum Mobilfunkausbau im Stadtteil Aldingen zur Kenntnis und stimmt der grundsätzlichen Standortfestlegung auf einer noch genau festzulegenden Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. Nr. 6662 wie dargestellt sowie dem Abschluss eines Mietvertrags mit dem Mobilfunkbetreiber Deutsche Funkturm GmbH zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen hierzu durchzuführen.

### TOP 9: 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich“

Der Gemeinderat stellt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich“ im Stadtteil Neckarrems mit Stand vom 23.07.2024, ergänzt am 24.09.2024 erneut fest. Maßgebend sind der Lageplan sowie die Begründung. Die Wirksamkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar vom 23.07.2024, ergänzt am 24.09.2024 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensakten zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

### TOP 10: Bebauungsplan „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems

Der Gemeinderat beschließt, nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, entsprechend der Abwägungstabelle zu behandeln. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Östlich Marbacher Straße“ mit Stand vom 24.09.2024 als jeweils selbstständige Satzungen.

### TOP 11: Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz

Der Gemeinderat beschließt, in den Eröffnungsbilanzen der Stadt Remseck am Neckar und der Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadtentwässerung auf die Aufnahme von Wahrrückstellungen zu verzichten.

### TOP 12: Änderung der Wasserversorgungs- und Abwasser-satzung - Fälligkeiten von Vorauszahlungen

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung und die Satzung zur Änderung der Abwasser-satzung.

### TOP 13: Annahme von Zuwendungen

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

## Satzung über die förmliche Festlegung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar in seiner Sitzung am 24. September 2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Förmliche Festlegung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mängel und Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden.

(2) Das insgesamt ca. 11,1 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Hochberg II“.

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

(4) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes vom Juli 2024 abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

### § 2

#### Verfahren

(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

(2) Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 3

#### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### § 4

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 der Sanierungssatzung „Hochberg II“ die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB keine Anwendung finden; die Anwendung des § 144 BauGB wurde gemäß § 3 der Sanierungssatzung nicht ausgeschlossen. Der Gesetzestext des § 144 BauGB ist zur Information nachfolgend abgedruckt:

**§ 144 BauGB Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge**

(1) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde

1. die in § 14 Abs. 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen;
2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsver-

hältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.

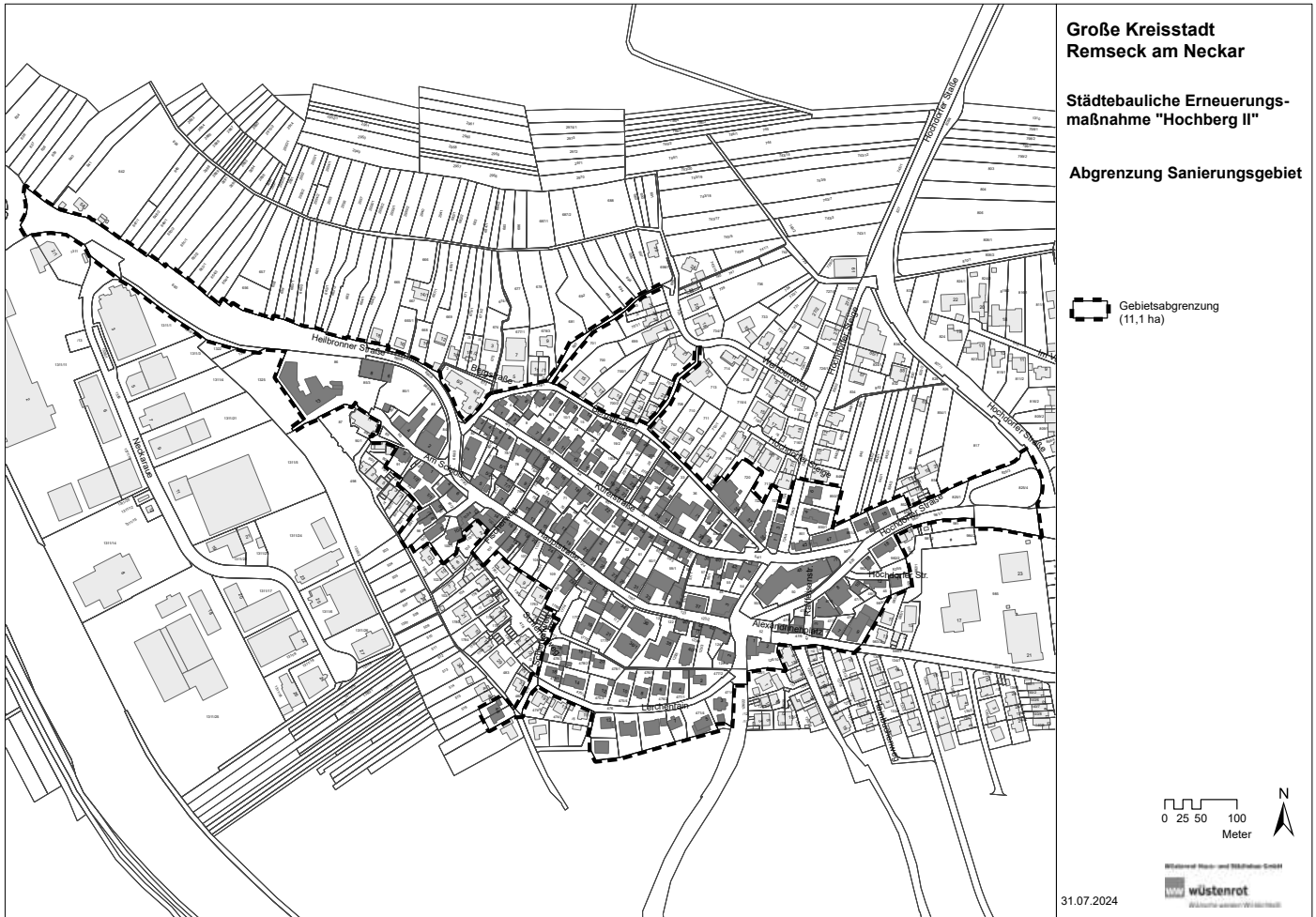
(2) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde

1. die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbaurechts;
2. die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht;
3. ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Nummer 1 oder 2 genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrags vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt;
4. die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast;
5. die Teilung eines Grundstücks.

(3) Die Gemeinde kann für bestimmte Fälle die Genehmigung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder Teile desselben allgemein erteilen; sie hat dies ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Keiner Genehmigung bedürfen

1. Vorhaben und Rechtsvorgänge, wenn die Gemeinde oder der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen als Vertragsteil oder Eigentümer beteiligt ist;
2. Rechtsvorgänge nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge;
3. Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 1, die vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 1, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung;



Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet „Hochberg II“



4. Rechtsvorgänge nach Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2, die Zwecken der Landesverteidigung dienen;
5. der rechtsgeschäftliche Erwerb eines in ein Verfahren im Sinne des § 38 einbezogenen Grundstücks durch den Bedarfsträger.

#### § 24 BauGB Allgemeines Vorkaufsrecht

(1) Der Gemeinde steht ein Vorkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken

1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, soweit es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke oder für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Absatz 3 festgesetzt ist,
2. in einem Umlegungsgebiet,
3. in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und städtebaulichen Entwicklungsbereich,
4. im Geltungsbereich einer Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus und einer Erhaltungssatzung,
5. im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans, soweit es sich um unbebaute Flächen im Außenbereich handelt, für die nach dem Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet dargestellt ist,
6. in Gebieten, die nach den §§ 30, 33 oder 34 Absatz 2 vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können, soweit die Grundstücke unbebaut sind, wobei ein Grundstück auch dann als unbebaut gilt, wenn es lediglich mit einer Einfriedung oder zu erkennbar vorläufigen Zwecken bebaut ist,
7. in Gebieten, die zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes von Bebauung freizuhalten sind, insbesondere in Überschwemmungsgebieten, sowie
8. in Gebieten nach den §§ 30, 33 oder 34, wenn
  - a) in diesen ein städtebaulicher Missstand im Sinne des § 136 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 3 vorliegt oder
  - b) die baulichen Anlagen einen Missstand im Sinne des § 177 Absatz 2 aufweisen

und die Grundstücke dadurch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das soziale oder städtebauliche Umfeld aufweisen, insbesondere durch ihren baulichen Zustand oder ihre der öffentlichen Sicherheit und Ordnung widersprechende Nutzung.

Im Falle der Nummer 1 kann das Vorkaufsrecht bereits nach Beginn der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Absatz 2 Satz 1 ausgeübt werden, wenn die Gemeinde einen Beschluss gefasst hat, einen Bebauungsplan aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen. Im Falle der Nummer 5 kann das Vorkaufsrecht bereits ausgeübt werden, wenn die Gemeinde einen Beschluss gefasst und ortsüblich bekannt gemacht hat, einen Flächennutzungsplan aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen und wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der künftige Flächennutzungsplan eine solche Nutzung darstellen wird.

(2) Das Vorkaufsrecht steht der Gemeinde nicht zu beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und von Erbbaurechten.

(3) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Dem Wohl der Allgemeinheit kann insbesondere die Deckung eines Wohnbedarfs in der Gemeinde dienen. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Gemeinde den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben. Die Satzung über die förmliche Festlegung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“ sowie der Abgrenzungsplan dieses Sanierungsgebiets können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung auf der Homepage der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar oder beim Dezernat III der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, Raum 216, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar von jedermann eingesehen werden.

Remseck am Neckar, den 02. Oktober 2024  
gez. Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

## Wirksamwerden der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich“ im Stadtteil Neckarrems

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2024 den Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich“ im Stadtteil Neckarrems mit Stand vom 23.07.2024, ergänzt am 24.09.2024 gefasst. Mit Erlass vom 01.10.2024 (Az.: RPS21-2511-423/4) hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan der Stadt Remseck am Neckar, Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung vom 23.07.2024, ergänzt am 24.09.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich“ im Stadtteil Neckarrems wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit der Bekanntmachung wirksam.**



6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015

Plan: Stadt Remseck am Neckar

Die wirksame Flächennutzungsplanänderung kann mit Begründung, Umweltbericht, der zusammenfassender Erklärung und den Anlagen im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 2. OG, 71686 Remseck am Neckar während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden ergänzend in das Internet auf der Homepage der Stadt Remseck am Neckar eingestellt und sind über das BürgerGIS der Stadt Remseck am Neckar abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1

BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist,

und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

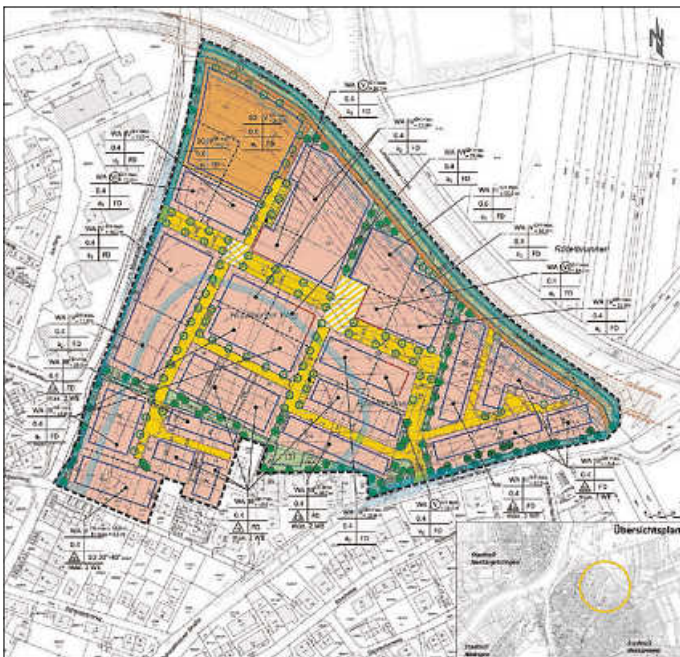
Remseck am Neckar, den 02.10.2024

gez.  
Birgit Priebe  
Bürgermeisterin

## Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtliche Bauvorschriften „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2024 den Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems mit Stand vom 24.09.2024 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan mit Stand vom 24.09.2024 dargestellt.



Bebauungsplan „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems vom 24.09.2024  
Plan: Stadt Remseck am Neckar

**Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. §10 Abs. 3 BauGB).**

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und den Anlagen können im Dezernat III

– Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 2. OG, 71686 Remseck am Neckar während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden ergänzend in das Internet auf der Homepage der Stadt Remseck am Neckar eingestellt und sind über das BürgerGIS der Stadt Remseck am Neckar abrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Remseck am Neckar, den 02.10.2024

gez.  
Birgit Priebe  
Bürgermeisterin

## Fundsachen

### Smartphone

Zeitraum: Mitte August 2024  
Fundort: Stadtteil Neckargröningen

### Schlüsselbund mit Autoschlüssel und Anhänger

Zeitraum: Ende August 2024  
Fundort: unbekannt

### Sport-/Reisetasche mit Inhalt

Zeitraum: Ende August 2024  
Fundort: Stadtteil Neckarrems

### Schlüsselbund mit Band

Zeitraum: Ende August 2024  
Fundort: Stadtteil Neckargröningen

### Einzel Schlüssel

Zeitraum: Ende August 2024  
Fundort: Stadtteil Aldingen



## Armband

Zeitraum: Anfang September 2024  
Fundort: Stadtteil Aldingen

## Einzelschlüssel mit Band

Zeitraum: Anfang September 2024  
Fundort: Stadtteil Hochberg

**Alle Fundsachen können im Bürgerbüro der Stadt Remseck am Neckar nachgefragt und abgeholt werden, Tel. 07146 2809-4115.**

## Verlorenes online suchen

Wer etwas verloren hat, kann auch online danach suchen. Auf der städtischen Internetseite unter [www.stadt-remseck.de](http://www.stadt-remseck.de) gelangt man im Online-Bürgerservice zum elektronischen Fundbüro.

## DIE POLIZEI INFORMIERT

### Transporter aufgebrochen und Werkzeug gestohlen – Zeugen gesucht

Zwischen Dienstag (24.09.2024) 16:30 Uhr und Mittwoch (25.09.2024) 07:20 Uhr brachen bislang unbekannte Täter einen Renault-Transporter auf, der im Bereich der Marbacher Straße in Neckarrens geparkt stand. Hierzu hebelten sie mutmaßlich die hintere Fensterscheibe auf der Beifahrerseite auf und entwendeten im Anschluss mehrere im Fahrzeug gelagerter Werkzeuge. Neben zwei Heckenscheren der Marke „Stihl“ und zwei Akku-Blasgeräten desselben Herstellers wurden auch mindestens sieben dazugehörige Akkus sowie eine Gürteltasche entwendet. Der Wert des Diebesgutes sowie der entstandene Sachschaden sind noch Gegenstand der Ermittlungen. Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können, melden sich beim Polizeiposten Remseck am Neckar unter Tel. 07146 28082-0 oder E-Mail [kornwestheim.prev@polizwei.bwl.de](mailto:kornwestheim.prev@polizwei.bwl.de).

### Radfahrer kollidiert mit Reh und wird schwer verletzt

Schwere Verletzungen erlitt ein 15-jähriger Radfahrer, der am Dienstag (24.09.2024) gegen 20.30 Uhr auf einem Weg parallel der Hochberger Straße zwischen Hochberg und Hochdorf in einen Unfall verwickelt war. Der Jugendliche, der gemeinsam mit einem weiteren Radler unterwegs war, wollte einem kreuzenden Reh ausweichen, wobei er von dem Weg auf die Hochberger Straße abkam.

Einem zweiten Reh, das nun dort plötzlich vor ihm gestanden habe, konnte er nicht mehr ausweichen und kollidierte mit dem Tier. Im Anschluss stürzte der Jugendliche, der einen Helm trug, und musste vom Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht werden. Die Rehe machten sich indes davon. Am Fahrrad entstand ein Sachschaden von etwa 100 Euro.

### Unbekannte zerkratzen Audi - Zeugen gesucht

Bislang unbekannt Täter beschädigten zwischen Sonntag (22.09.2024) 00:00 Uhr und Dienstag (24.09.2024) 12:00 Uhr einen in der Oderstraße in Aldingen abgestellten Audi. Hierbei zerkratzen sie die gesamte linke Fahrzeugseite. Der entstandene Sachschaden wird auf insgesamt etwa 3.000 Euro geschätzt. Der Polizeiposten Remseck am Neckar, Tel. 07146 28082-0 oder E-Mail [kornwestheim.prev@polizei.bwl.de](mailto:kornwestheim.prev@polizei.bwl.de), sucht Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können.

## BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

## FEUERWEHR

### Spielmanns- und Fanfarenzug

#### Erfolgreiche D2 Prüfung

Am Samstag, den 21.09., haben Hannah Wurst, Kevin Fischer und Mareike Groß erfolgreich am D2-Lehrgang in Kappelrodeck teilgenommen.

Nach Wochen der Vorbereitung in Remseck, mit vielen zusätzlichen Proben und Theoriestunden, wurden an diesem Samstag eine praktische und eine theoretische Prüfung sowie eine Prüfung in der Gehörbildung abgenommen.

Am Abend bekamen alle drei ihre Urkunden im Kurpark von Ottenhöfen und durften bei der gläsernen Probe der drei verschiedenen Züge, Kappelrodeck, Ottenhöfen und Renchen teilnehmen und dabei noch das ein oder andere neue Stück kennenlernen.

Wir gratulieren allen drei ganz herzlich zur bestandenen D2-Prüfung und bedanken uns bei allen Ausbildern und Ausbilderinnen für die zusätzlichen Stunden.



Bei der Urkundenverleihung in Kappelrodeck

Foto: SFZ Kappelrodeck

### Abteilung II

#### Fire Night Party

Die Feuerwehr Remseck präsentiert die „Fire Night Party“ im Haus der Feuerwehr in Aldingen. Am 19. Oktober 2024 feiern wir gemeinsam mit euch und DJ Gabriel Wittner eine Party zum 20. Jubiläum unseres Feuerwehrhauses.

Sichert euch am besten schon heute eines der begehrten Tickets in einer unserer Vorverkaufsstellen: Sportstudio Pfisterer, Eschers Lädle oder Getränkemarkt Kadenbach. Wir freuen uns auf eine tolle Party mit euch.

## MEDIATHEK & ORTSBÜCHEREIEN

#### Öffnungszeiten der Mediathek und Ortsbüchereien

##### Mediathek im KUBUS, Marktplatz 3:

Mo. und Fr. 15 – 18 Uhr  
Di. und Do. 10 – 12 Uhr und 14 – 19 Uhr  
Sa. 10 – 13 Uhr  
[mediathek@remseck.de](mailto:mediathek@remseck.de)  
07146 2809 4900

##### Ortsbücherei Aldingen, Kelterstraße 5:

Mi. 15:30 – 18:30 Uhr  
Do. 15:30 – 18:30 Uhr  
[buecherei-aldingen@remseck.de](mailto:buecherei-aldingen@remseck.de)  
07146 282108

##### Ortsbücherei Hochberg, Waldallee 9:

Di. 15:30 – 18:30 Uhr und Do. 15:30 – 18:30 Uhr  
[buecherei-hochberg@remseck.de](mailto:buecherei-hochberg@remseck.de)  
07146 2807922

##### Ortsbücherei Hochdorf, Schlossstraße 2:

Mo. 10 – 12 Uhr und Fr. 15:30 – 18:30 Uhr  
[buecherei-hochdorf@remseck.de](mailto:buecherei-hochdorf@remseck.de)  
07146 861428

##### Ortsbücherei Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3:

Mo., Mi. und Fr. 15:30 – 17:30 Uhr  
[buecherei@bv-pattonville.de](mailto:buecherei@bv-pattonville.de)  
07141 284580

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen der Remsecker Schulen bleiben die Ortsbüchereien geschlossen. Die Schließzeiten der Mediathek im KUBUS werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Homepages: <https://mt-remseck.lmscloud.net>, [www.remseck.de](http://www.remseck.de), [www.bv-pattonville.de](http://www.bv-pattonville.de)

### Neu im Team der Mediathek im KUBUS

Wie einige es vielleicht schon mitbekommen haben, hat das Team der Mediathek im KUBUS und die Ortsbücherei Hochberg nach dem Abschied von Frau Sorokin in diesem Sommer wieder Verstärkung bekommen.

Ich freue mich sehr für Sie/euch in der Mediathek im KUBUS und ganz besonders auch in der Ortsbücherei Hochberg da sein zu dürfen.

Anregungen, Wünsche, gute Gespräche mit kleinen und großen Bücherfreunden sowie eine große Portion Wärme und Herzlichkeit sind bei mir stets willkommen.

Ihre/eure

Anna-Laura Burkhard



(Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Leitung der Ortsbücherei Hochdorf) Foto: Cassandra Rauch

### Ortsbüchereien über bewegliche Ferientage und Feiertag geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Ortsbücherei Aldingen am **Mittwoch, 02.10.2024**, und am **Donnerstag, 03.10.2024**, und die Ortsbüchereien Hochdorf und Pattonville am **Freitag, 04.10.2024**, geschlossen bleiben. Die Mediathek hat – außer am Feiertag – zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Medien aus den Ortsbüchereien können auch dort zurückgegeben werden. Des Weiteren steht Ihnen die Rückgabebox außen am KUBUS rund um die Uhr zur Verfügung.

## Mediathek

### Herzliche Einladung zur Bilderbuchshow

Kinder ab vier Jahren sind am **Dienstag, 08.10.2024, um 16 Uhr** herzlich zur **Bilderbuchshow** in die Mediathek im KUBUS eingeladen. Wir lesen ein schönes, spannendes, lustiges ... Bilderbuch und zeigen die Illustrationen dazu auf dem großen Bildschirm. Der Eintritt ist frei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Kommt einfach vorbei – wir freuen uns auf euch!

## Ortsbücherei Hochberg

**Hochberger Bücherfreunde** Die Hochberger Bücherfreunde kehren nach einer langen Sommerpause endlich wieder zurück!

Freut euch auf gemütliche **Vorlese-Nachmittage** mit anschließendem **Basteln für Kinder ab 4 Jahren** in der **Ortsbücherei Hochberg**.

Los geht es am **Donnerstag, 24.10.2024, von 15 bis 16 Uhr**.

Eine Anmeldung ist nicht nötig, kommt einfach vorbei. Wir freuen uns auf euch!

Euer Team der Bücherei Hochberg



Leitung Ortsbücherei Hochberg  
Plakat: Anna-Laura Burkhard

## BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

### Aktion „Von Mensch zu Mensch – Fahrdienst“

Der ehrenamtliche, kostenlose Fahrdienst für nicht mehr so mobile Senioren wird fortgesetzt.

Sollten Sie unsere Hilfe für notwendige Einkäufe und Arztfahrten benötigen, können Sie sich unter Tel. 07146 2818016 melden. Wir erledigen dann in Absprache mit Ihnen Ihre Besorgungen und liefern die Ware bis an Ihre Haustür. Ebenso holen wir Sie zu Hause zum Einkauf oder zur Arztfahrt ab und bringen Sie selbstverständlich wieder zurück.

### Begegnungscafé im Haus der Bürger

**Begegnungscafé im Haus der Bürger**  
**Neckarstraße 56**  
**(1. Obergeschoss, Raum 107)**  
**15 – 17 Uhr**

Am 1. Montag im Monat laden wir Menschen, ob jung, ob alt, in unser Begegnungscafé ein. Wir treffen uns zum geselligen Gespräch über Themen, die bewegen, oder einfach nur zu einem unterhaltsamen Gedankenaustausch bei Kaffee, Tee und Knabberien.

#### Termine 2024

- 07. Oktober
- 4. November
- 02. Dezember

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns unter 07146 280-249. Ihr Team vom „Haus der Bürger“



Foto: @HdB

### Remseck und drumherum – Wandern und erleben!

Im Oktober wandern wir in den bekannten Kirchheimer Weinterrassen mit herrlichem Blick auf die fotogene Neckarschleife. Am Vormittag machen wir aber zuerst in Historie und deshalb Halt in Walheim und besuchen mit **Führung das sehenswerte Museum Römerhaus**, ein Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg. Nach Weiterfahrt und einer Mittagspause unternehmen wir dann eine besondere WanderTour auf schmalen Pfaden mitten durch die bekannten **Weinterrassen von Kirchheim mit tollen Ausblicken auf die Neckarschleife und weit ins Land**. Eine kurze Erfrischungsrast dann bei der bekannten „Obsthalle“, ein großer Hofladen, bevor es weiter an vielen Aussichtspunkten vorbei gemütlich zum Neckar hinuntergeht. Die Wanderung mit etwa 6,5 km wird als leicht, teilweise



mittel, eingestuft, Wanderausrüstung für guten Tritt empfohlen.  
**Treff ist Donnerstag, der 10.10.2024, um 9:20 Uhr** für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung und Zusage erforderlich, die Kosten betragen etwa EUR 10, die Fahrten mit Bus und Bahn, Museumseintritt mit Führung sind enthalten.

Tel. 07146 5094

Peter-Jürgen Gauß



Remseck am Neckar  
Große Kreisstadt

## LATERNEN BASTELN

**Wann:** Dienstag, 15.10.2024  
**Uhrzeit:** 15 Uhr  
**Wo:** Haus der Bürger  
(Eva Mayr-Stihl-Saal)  
Neckarstraße 56  
Remseck am Neckar

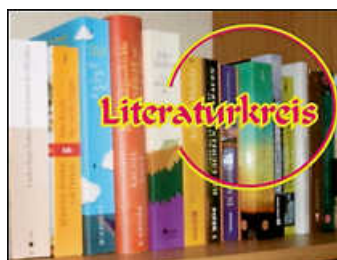
Um Anmeldung wird gebeten.  
**Tel. 07146 280-249**

Bastelmaterial ist vorhanden.

Plakat: HdB

### Literaturkreis am 9. Oktober 2024

Wir laden Sie zum ersten Literaturkreis nach der Sommerpause am **9. Oktober 2024**, 10 – 12 Uhr, in die Mediathek im KUBUS ein. Wir freuen uns darauf, dass **Herr Harald Kluschak** uns über Pilgern auf dem Jakobsweg, den er auch selbst gepilgert und gewandert ist, berichtet.



Viele Bücher gibt es dazu und unzählige Reiseberichte. Herr Kluschak wird uns aber nicht nur etwas dazu sagen, sondern seine ganz persönlich erlebten Eindrücke in Wort und Bild vermitteln. Es wäre schön, viele Interessierte zu diesem Termin begrüßen zu können. Eingeladen sind alle Menschen, die Spaß daran haben. Die Veranstaltung ist eintrittsfrei. (Norbert Jerger)

### Haus der Bürger



Neckarstraße 56  
71686 Remseck am Neckar  
Telefon: 07146 280-249  
E-Mail: haus-der-buerger@remseck.de



## Lesung mit Dr. Carla Heussler

### Kunsthistorikerin

Eine andere Kunstgeschichte  
zwischen Renaissance- und  
Gegenwartskunst

**Wann:**  
Montag  
07.10.2024  
18:30 Uhr

**Wo:**  
Haus der Bürger  
Neckarstraße 56  
Remseck-Aldingen



Plakat: HdB

### Erfolgreich gegen die Vergesslichkeit - Gedächtnstraining

Termine oder Namen vergessen, Dinge verlegt? Davor haben viele Menschen Angst, aber man kann etwas dagegen tun.

Das Zauberwort heißt **Gedächtnstraining**.

**Lernen – Spaß haben – das Gehirn fordern** durch Lern- und Denkaufgaben, Gespräche, Austausch und gymnastische Übungen

**Montag, 14. Oktober und 21. Oktober 2024 von 14 bis 15:30 Uhr**

**Haus der Bürger  
Neckarstraße 56, Remseck am Neckar**

**Leitung:** Gedächtnstrainerin Heike Steck

Wir freuen uns über das Angebot und die Kooperation mit dem **Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ludwigsburg e.V., Gesundheitsprogramme**

Um eine Anmeldung wird gebeten!

**Tel. 07146280259**

### Nachbarschaftliche Tauschbörse Remseck



#### Ankündigungen

Bitte folgende Termine vormerken:

Stammtisch/Tauschtreff November:

**5. November** (Mitgliederversammlung)

Stammtisch/Tauschtreff Dezember:

**3. Dezember** (Weihnachtsfeier)

#### So erreichen Sie uns

Alle Informationen der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck stehen auf unserer Homepage [www.tauschboerse-remseck.de](http://www.tauschboerse-remseck.de). Auf der Seite „Aktuell“ finden Sie immer die derzeitigen News und unsere Bildergalerie. Über die Homepage kommen die Mitglieder auch in das Cyclo-Programm. Telefonisch sind wir je-

derzeit für Sie unter 07146 5868 da. Per E-Mail erreichen Sie uns unter [vorstand@tauschboerse-remseck.de](mailto:vorstand@tauschboerse-remseck.de) oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage. [AS]

## Bürgerstiftung Remseck

**BÜRGER  
STIFTUNG  
REMSECK**

Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar  
Vorsitzender Stiftungsvorstand: **Karl-Heinz Schlumberger**,  
OB a. D.  
E-Mail: [info@buergerstiftung-remseck.de](mailto:info@buergerstiftung-remseck.de)  
**[www.buergerstiftung-remseck.de](http://www.buergerstiftung-remseck.de)**



### Computer-Hilfe für PC, Laptop, Tablet und Smartphone

(früher PC-Lotsen)

Haben Sie Probleme mit Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone? Möchten Sie Einstellungen ändern? Möchten Sie neue Funktionen kennenlernen? Möchten Sie neue Programme oder Apps installieren? Wir helfen Ihnen bei der

Grafik: Computer-Hilfe

Suche nach Lösungen und beseitigen die Probleme.

Wir unterstützen bei folgenden Betriebssystemen: Windows, IOS und Android.

Kommen Sie einfach bei uns vorbei. Wir sind immer dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr im Haus der Bürger, 2. OG, Raum 209.

Bringen Sie bitte Ihre Benutzernamen und Passwörter mit.

Kontakt: Bürgerstiftung im Haus der Bürger

E-Mail: [haus-der-buerger@remseck.de](mailto:haus-der-buerger@remseck.de)

Bitte benutzen Sie den Betreff: „Computer-Hilfe“

Tel.: 07146 / 280 249

Wir suchen ehrenamtliche Helfer. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann kommen Sie einfach im Haus der Bürger vorbei oder rufen Sie an.

## Schach im Herbst



Niko Spier (rechts) bei einer Partie mit Manfred Hermann

Foto: Gerald Winkler

Am letzten Schachabend ist Niko nach längerer Pause wieder ins Haus der Bürger gekommen. Jeder war neugierig, ob er das Interesse am Schachspiel etwa verloren hatte. Doch dem war nicht so. Es lag allein an seinen ungünstigen Vorlesungszeiten, die ihn daran hinderten, montagabends eine Partie Schach zu spielen. Jetzt hoffen wir mit ihm, dass sich dies im nächsten Semester nicht wiederholt und er wieder regelmäßig zum **Schachtreff** kommen kann.

Im Herbst spielt die Schachgruppe wie üblich jeden ersten und dritten Montag im Monat. Bis zum Jahresende besteht damit nur noch sechsmal die Gelegenheit, dem Hobby Schach nachzugehen; beginnend am **Montag, 7. Oktober**, ab 19 Uhr in Aldingen. Bis dahin wünscht die Schachgruppe einen schönen Tag der Deutschen Einheit.

## KURZ NOTIERT

### Haus- und Straßensammlung vom 20. Oktober bis 24. November 2024

Für die Erinnerungs- und Jugendarbeit bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Auch wenn die derzeitige Situation in der Ukraine und in Russland sehr schwierig ist, versucht der Volksbund weiterhin, Kriegstote - vor allem des Zweiten Weltkrieges - zu finden, um sie auf einen seiner Friedhöfe in der Region umzubetten. Auf diese Weise hält der Volksbund die Erinnerung an die Kriege wach. Mit seiner Arbeit an den Kriegsgräbern, vor allem aber mit seiner Friedens- und Jugendarbeit setzt er sich für Versöhnung ein und damit dafür, dass sich Krieg nicht wiederholt. „Kriege brechen nicht aus, Kriege werden gemacht“, so Wolfgang Schneiderhan, ehemaliger Generalinspekteur der Bundeswehr und Präsident des Volksbundes.

Deshalb wird der Volksbund auch in Zukunft nach den Vermissten der Weltkriege suchen, die Gräber pflegen, an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erinnern und vor allem seine Jugend- und Bildungsarbeit fortsetzen.

Mit seiner humanitären Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge leistet der Volksbund seit Jahrzehnten einen Beitrag zur unmittelbaren Friedensarbeit. Obwohl der Volksbund im Auftrag der Bundesregierung tätig ist, finanziert er sich zu einem großen Teil aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Bitte unterstützen Sie seine vielfältige und wichtige Friedensarbeit und spenden Sie bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf folgendes Konto:

Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg

IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64

Verwendungszweck: HS-Sammlung + Wohnort

Nur durch Ihre Spende kann die wichtige Arbeit des Volksbundes für den Frieden in der Welt fortgesetzt werden.

### Regionales BMM-Impulsprogramm 2025

Mit der Umsetzung eines nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) stärken Unternehmen ihre Attraktivität als Arbeitgeber, fördern die Zufriedenheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten und sparen Kosten, bspw. für Dienstreisen und Parkplätze. Gleichzeitig ist das betriebliche Mobilitätsmanagement für Unternehmen und Einrichtungen eines der wirkungsvollsten Instrumente im Bereich Klimaschutz – auch in Hinblick auf das Nachhaltigkeit-Reporting.

Für den effizienten Einstieg organisiert die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) ein BMM-Impulsprogramm für Arbeitgeber:innen mit Mobilitätsanalysen und Beratungen am Unternehmensstandort sowie einer begleitenden, firmenübergreifenden Workshop-Reihe. Ziel ist die Erarbeitung und erste Umsetzung eines Mobilitätskonzepts, um Pendelverkehre, Dienstreisen und den Fuhrpark effizient und möglichst klimaneutral zu gestalten. Das Programm richtet sich auch an Kommunal- und Landkreisverwaltungen, die in ihrer Vorreiterrolle eine nachhaltige betriebliche Mobilität an ihren eigenen Verwaltungsstandorten umsetzen möchten.

Die laufende (dritte) Programmrunde 2024 ist mit zehn beteiligten Unternehmen, Behörden und Einrichtungen wieder komplett ausgebucht. Insgesamt hat die WRS seit dem Auftakt des Programms im Jahr 2022 bereits über 21.500 Beschäftigte erreicht! Der Start der kommenden Programmrunde 2025 ist für das erste Quartal 2025 geplant. Unternehmen, Behörden und Einrichtungen können sich ab dem 1.10.2024 für die Programmrunde 2025 anmelden!

Weitere Informationen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement und zum regionalen BMM-Impulsprogramm finden Sie auf der Webseite der WRS unter

**<https://nachhaltige-mobilitaet.region-stuttgart.de/>**



**Rettungsgasse**

bei Staubildung freihalten!



## SOZIALE DIENSTE

### AK Asyl Remseck



#### Kontakt:

- **Postanschrift:** AK Asyl Remseck, Im Schneeberger 10, 71686 Remseck am Neckar
- **Homepage:** [www.emk-remseck.de/ak-asyl-remseck](http://www.emk-remseck.de/ak-asyl-remseck)
- **E-Mail für Ihre Anliegen:** [ak-asyl-remseck@gmx.de](mailto:ak-asyl-remseck@gmx.de)
- **Telefon:** 0170 9052356
- **Spendenkonto:** Ev-meth. Kirche, IBAN: DE94 6025 0010 0000 2327 20, Verwendungszweck: „AK-Asyl“

#### Wir informieren:

##### Fahrrad-Mitmach-Werkstatt

immer montags um 17 Uhr in der Ludwigsburger Straße 24, in Neckargröningen.

Es werden weiterhin gut erhaltene Fahrräder gesucht. Gerne melden unter unserer E-Mail-Adresse oder telefonisch.

##### Erfolg bei der „Anfrage der Woche“

Für einen jungen Mann (27 J.), der als Geflüchteter aus Gambia bei uns lebt, konnte eine Hilfe zum Erlernen der deutschen Sprache gefunden werden. Das ist erfreulich, und wir hoffen weiterhin auf gute Resonanz, wenn wir auch an dieser Stelle Anfragen veröffentlichen.

**Das Treffen der Unterstützenden** des AK Asyl Remseck am 18. September war mit 13 Personen gut besucht. Es wurde aus den verschiedenen Arbeitszweigen berichtet, auch aus der Flüchtlings-Sozialarbeit der AWO sowie von der Stabsstelle Integration der Stadt Remseck am Neckar. Wir danken allen Mitwirkenden und Interessierten für ihr Engagement. Das nächste Treffen ist erst im neuen Jahr 2025, am 14. Januar, 19 Uhr

##### Nationaler Notstand? Fehlgeleitete Ängste und Realitäten in der Asyldebatte

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland fordern demokratische Parteien wie CDU/CSU und FDP die Ausrufung eines „nationalen Notstands“ im Asylrecht, um sich über geltendes Recht hinwegzusetzen. Sie argumentieren, dass die hohe Zahl an Zuwanderern das Gemeinwesen überfordert, insbesondere im Bildungsbereich und bei der „kulturellen Integration“.

Zahlen zeigen jedoch, dass Asylsuchende nur einen kleinen Teil der Zuwanderung ausmachen: 2023 stellten nur 17 % der Zuwanderer Asylanträge. Die Mehrheit der Zuwanderung stammt aus EU-Staaten. Probleme wie der Mangel an Wohnraum und Bildungskapazitäten resultieren aus langfristigen Versäumnissen, nicht aus der Asylzuwanderung. Die politische Fokussierung auf das Asylrecht ist sachlich unbegründet, während die AfD von der aufgeheizten Debatte profitiert. Statt einer alarmistischen Rhetorik wird ein pragmatischer Umgang mit der Situation gefordert, der auf Fakten basiert und Zuwanderung zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs als Chance begreift. Eine genauere Aufschlüsselung der Zuzugszahlen und Abwanderungszahlen finden Sie beim Flüchtlingsrat Niedersachsen. (Nähere Infos beim Flüchtlingsrat BW, [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de))

### Diakoniestation Remseck



#### Mitarbeiterin drückt wieder die Schulbank

#### Eine fundierte und qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Mitarbeiter ist uns wichtig!

Unsere Pflegefachkraft, Frau Gamper, hat im September ihre Ausbildung zur Praxisanleiterin (so werden Ausbilder in Gesundheitsfachberufen genannt) begonnen.



Foto: Diakoniestation Remseck

Diese findet berufsbegleitend statt und dauert ca. 1 Jahr. Nach Abschluss dieser Fortbildung wird sie Auszubildende auf dem Weg zu gut ausgebildeten Fachkräften unterstützen und begleiten.

Mit dieser Aufgabe trägt sie wesentlich zur zukünftigen Pflege- und Betreuungsqualität der Mitarbeiter der Diakoniestation und deren Kooperationspartner bei.

Wir wünschen ihr viel Freude und Erfolg beim Lernen.



### Deutsches Rotes Kreuz

#### Fit bis ins hohe Alter

##### Senioren-gymnastik

Neckarrems

Dienstag: 15:30 – 16:30 Uhr in der Turnhalle Kelterschule

Monika Wittner (Tel. 07146 4954)

Pattonville

Mittwoch: 16 – 17 Uhr in der Bürgerhalle

Gabi Strobel (Tel. 07146 92124)

Pattonville Linedance

Donnerstag: 17 – 18 Uhr im Bürgerzentrum

Gabi Strobel (Tel. 07146 92124)

In den Schulferien findet keine Seniorengymnastik statt.



#### DRK Ortsverein

#### Remseck am Neckar

##### Dienstabend

Donnerstags ab 19.30 Uhr im DRK-Heim in Neckargröningen

Bereitschaftsleitung Uta Hofferbert (Tel. 0163 8843444) und Dirk

Rusche (Tel. 0160 90855028)

DRK-Ortsverein Remseck am Neckar

Ludwigsburger Straße 12, 71686 Remseck am Neckar

[www.drk-remseck.de](http://www.drk-remseck.de)

E-Mail: [info@drk-remseck.de](mailto:info@drk-remseck.de)

#### Jugendrotkreuz Remseck

##### Gruppenstunden

Hallo liebe Kinder und liebe Eltern,

nach den Sommerferien starten wir wieder mit dem Jugendrotkreuz. Es geht los am 19.09.24 von 18 bis 19:30 Uhr. Folgende Termine sind: 24.10., 07.11., 21.11., 05.12. und 19.12.

Bei näheren Infos oder einer Anmeldung gerne einen Anruf oder eine E-Mail an uns.

Rebecca Schlechter, Tel. 0176 34541968

Selim Irk, Tel. 0176 30787413

oder unter der E-Mail-Adresse: [info@jrk-remseck.de](mailto:info@jrk-remseck.de)

#### DRK Altenclub Neckargröningen

##### Senioren-nachmittag

Der DRK-Altenclub Neckargröningen hat für den Seniorennachmittag am 9. Oktober 2024 in der Stadthalle um 14 Uhr einen Tisch bestellt und freut sich auf zahlreiches Erscheinen seiner Mitglieder.

R. Kögler

## Haus Kastanienblüte

### Herbstfest - Froschkönig

Diese tolle grüne Torte hat unsere Mitarbeiterin Andrea Kroh für unser Herbstfest im Motto des Froschkönigs gebacken. Nicht nur optisch, sondern auch geschmacklich war die Torte ein Hochgenuss. Danke für diese schöne Arbeit!



Torte mit Froschkönig in grün  
Foto: Martina Rümke

## Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.



### „Hochdorf – macht Mut“ - High Village 2024

Beim 18. High Village Fest der Evang. Jugendhilfe Hochdorf waren bei strahlendem Sonnenschein viele mutige Kinder unterwegs. Schon beim Gottesdienst schrieben viele Kinder und auch Erwachsene mutig Ihre Ängste und Sorgen auf und gaben Sie an Gott ab, der sich dann darum kümmert.

Auch bei den Spielen bewiesen die Kinder Mut. Zum Beispiel auf der Rollenrutsche; in einer einfachen Kiste dem Boden entgegenzusausen, das kostet Überwindung. Auch die Kinder der Jugendfeuerwehr Remseck haben allen Zuschauern gezeigt, wie mit gemeinsamem mutigen Handeln sogar Menschen aus brenzligen Situationen gerettet werden können.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Jo Triller und der Vorstandsvorsitzenden der Jugendhilfe Hochdorf, Eva Teufel, begann auf der Bühne das Programm. Von den kleinen Bienchen der Watomi Naturkids über die 4. Klasse der Grundschule bis zum Promispiel. Im Sackloch-Spiel standen sich die „Promis Remseck“, angeführt von den Stadträten Johanna Gebbert und Gustav Bohnert, und eine Auswahl der Evang. Jugendhilfe Hochdorf gegenüber, das knapp zugunsten der „Promis“ ausging. Vermisst haben wir die Kinder des Kinderhauses, aber eine Krankheitswelle verhinderte leider ihren Auftritt. Hoffentlich sind inzwischen alle wieder gesund und munter.

Neben Kaffee und Kuchen von der Hobbybude, gab es wieder leckere Waffeln von den InnerWheel Frauen (ausverkauft!) und leckeres Essen von der Jugendhilfe Hochdorf – nachhaltig und regional.

Wir freuen uns auf ein Neues beim nächsten High Village am 21. September 2025.



Foto: Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.

## KINDERGÄRTEN / BILDUNG

### Watomi Naturkids Naturkindergarten



### Waldlauf 2024



Erfolgreiche Watomi-Waldläufer

Foto: Tamara Birkenfelder

Wer oder was ist Watomi? So lautete die Frage des Profikommentators am letzten Samstag beim Waldlauf des SGV in Hochdorf.

Ganz schön oft durfte er in Verbindung mit dem Zieleinlauf nicht nur den Namen der kleinen Läuferinnen und Läufer, sondern auch die Zugehörigkeit zu (Kindi) WATOMI nennen. Die Antwort ließ nicht lange warten: „Das sind die von der Wiese, die wohnen dort!“ (Originalton eines Nicht WATOMI KINDES)

Ja, wir haben unseren Kindi auf vier Wiesen und sind manchmal auch die schnellsten, auf alle Fälle sind wir die MEISTEN Kindikinder, die am Waldlauf am Start sind! Ob es am Wald liegt? Weil draußen sind wir halt einfach gewohnt, und da macht uns das Wetter nichts aus und der Schlamm auf den Wegen auch nicht! Vielen Dank lieber SGV Hochdorf für die wieder sensationelle Orga des Waldlaufs und einen extra Gruß an unseren super „wie geht denn Waldlauf-Trainer“ Markus. Dank deines tollen Engagements ist nun der Waldlauf auch auf unseren Wiesen in Aldingen, Neckarrens und Neckargröningen bekannt und kein Weg nach Hochdorf zu weit!

#waldlauf#watomi#outdoor#schnellekids#medallien#so-stolz#terminkalendergeblockt#27.09.2025#wirsinddabei

## BILDUNG / SCHULEN

### Förderverein Kelterschule Neckargröningen e.V.



#### Auszug unserer Leistungen an der Kelterschule Außenstelle Neckargröningen

- Schülerbetreuung nach dem Unterricht bis 15 Uhr
- Arbeitsgemeinschaften
- Projekte
- Spendenakquise

Besuchen Sie unsere Homepage, dort finden Sie auch **aktuelle Jobangebote** (Minijob/ Midijob/ Ehrenamt **mit Aufwandsentschädigung**).

**Aktuell suchen** wir für die Schülerbetreuung eine **pädagogisch interessierte Kraft** und eine **Vertretungskraft für die Essensausgabe**. Näheres erfahren Sie auf unserer Homepage (<https://www.fv-kelterschule-ng.de/jobs/>) oder rufen Sie uns einfach an.

Kontakt:

Eichendorffstraße 15, 71686 Remseck am Neckar

E-Mail: [fv@fv-kelterschule-ng.de](mailto:fv@fv-kelterschule-ng.de)

Homepage: [www.fv-kelterschule-ng.de](http://www.fv-kelterschule-ng.de)

Tel.: 015115506775



## Kelterschule Neckarrems mit Außenstelle Neckargröningen



### Einschulungsfeier der Klassen 1a / 1b / 1c

Am Donnerstag, den 12.09.2024 wurden **73 ErstklässlerInnen** in der Kelterschule eingeschult. Zuerst fand ein stimmungsvoller und kindgerechter ökumenischer Gottesdienst unter der Leitung von Herrn Pfarrer Achim Dürr statt.

Im Anschluss waren die Kinder mit ihren Familien zur Einschulungsfeier eingeladen. Die Zweitklässler hatten ein buntes Programm einstudiert, um die neuen Schülerinnen und Schüler willkommen zu heißen. Ein Buchstabenbaum schmückte die Bühne und zeigte das Motto der Aufführung. Aus Buchstaben wurden Wörter, aus Wörtern wurden Sätze und schließlich das **„Herzlich willkommen an der Kelterschule“**. In das Lied „Hurra, ich bin ein Schulkind“ konnten einige Erstklässler bereits einstimmen. Das Gedicht „Wenn ein Löwe in die Schule geht“ sorgte gleich für gute Stimmung und viel Gelächter. Zum Schluss brachte der Körper-Teil-Blues noch einmal Bewegung in die Halle. Begeisterte Gesichter von Eltern und Einschulkindern und ein großer Applaus belohnten die Klassen 2abc und ihre LehrerInnen für ihre Leistung. Nun war es Zeit für die aufgeregten Einschulkindern die Halle zu verlassen und ein erstes gemeinsames Klassenfoto aufzunehmen. Eltern und Kinder trafen sich danach auf dem Schulhof an einem vielfältigen Büfett mit Fingerfood und Getränken von Eltern der Klassen 3abc. Sie wurden dort herzlich empfangen und bestens bewirtet. Unser Dank gilt Herrn Pfarrer Dürr, dem Techniker Herrn Neumeyer (Technik), Herrn Eckstein (Hausmeister), den Eltern der Klassen 3abc (Bewirtung), den LehrerInnen und allen weiteren Personen, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

**Unseren ErstklässlerInnen wünschen wir einen guten Start und viel Erfolg.**



Foto: Kr

## Jugendmusikschule Remseck am Neckar



Sie finden das **Musikschulbüro** im Rathaus  
Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar

**Telefon:** 07146 2809 -2542 /-2543

**E-Mail:** jugendmusikschule@remseck.de

**Instagram:** jugendmusikschule\_remseck

**www.jugendmusikschule-remseck.de**

## Volkshochschule Außenstelle Remseck am Neckar



### Örtliche Vertreterin der Schiller-Volkshochschule

Stadt Remseck am Neckar

Sina Schäfer, Tel. 0151 40784450, sina.schaefer@remseck.de

Anmeldungen bitte unter

www.schiller-vhs.de | info@schiller-vhs.de |

Tel. 07141 144-2666

! Aktuell **keine** Abendkasse möglich!

### NEU - Kursnummer: 24B396832

#### Whisk(e)y-Raritäten

In diesem Kurs verkosten Sie besondere und seltene Whisk(e)y's sowie solche aus längst vergangenen Zeiten. Dabei werden Sie auch sehen, dass eine Rarität nicht immer gleich teuer sein muss. Passend zu den außergewöhnlichen Abfüllungen werden Sie mehr zu den Themen Herkunft, Lagerung und Reifung sowie zu dem Einfluss der Fässer und spannenden Experimenten erfahren. Im Rahmen der Degustation von 6 x 2 cl Whisk(e)y inkl. einem Dram zur Begrüßung lernen Sie zudem unterschiedliche Gläser und Wissenswertes zur Bewertung von Whisk(e)y's kennen.

Das Seminar ist sowohl für Liebhaber des flüssigen Goldes mit mehr Erfahrung als auch für Interessierte und Einsteiger geeignet. Die angebotenen Abfüllungen und Destillieren wechseln bei jedem Kurs.

Alle Kosten sind in der Gebühr enthalten.

Dazu werden Brot und Wasser gereicht.

- Fr., 10.01.2025, 18:00 - 21:30 Uhr, Remseck am Neckar, Kubus, K03/05 Raum „Neckar“
- Gebühr: 53 €
- Mindestalter: 18 Jahre

## JUGEND-INFO

### Jugendreferat Remseck



#### Der direkte Draht ins Jugendreferat ...

#### Jugendreferat im Haus der Jugend

Meslay-du-Maine-Straße 4

71686 Remseck am Neckar

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Ferienprogramme
- Veranstaltungen
- Jugendbeteiligung

Leitung: Karen Sämann

Sekretariat: Susanne Moch

Telefon: 07146 289-410

Fax: 07146 289-499

E-Mail: jugendreferat@remseck.de



Code: Jugendreferat  
Remseck

#### Öffnungszeiten für Grundschul Kinder:

**Kinderclub:** Dienstag und Mittwoch von 14 – 17 Uhr

**Bastelangebote:** Termine in den Herbst-/ Wintermonaten

**Spielmobil:** immer donnerstags von 14:30 – 17:30 Uhr  
wechselnd an den Grundschulen – Termine  
im Sommer und Herbst

**Ferienprogramme:** Programme werden bekannt gegeben

**Öffnungszeiten für Jugendliche (ab der 5. Klasse):**

**oHa (Offenes Haus):** Montag und Mittwoch von 15 bis 19 Uhr  
Freitag von 15 bis 20 Uhr

**Veranstaltungen:** Termine werden im Amtsblatt und auf der  
Homepage rechtzeitig veröffentlicht.

### Werkraum Hochberg

www.werkraum-hochberg.de

#### Diese Woche finden aufgrund der beweglichen Ferientage die Werkgruppen nicht statt!

Es gibt erfreuliche Nachrichten: Wir konnten eine neue Leitung für unsere **Mittwochsgruppe** finden. Ab 09.10.24 wird diese nun unter der Leitung von Steffi Speersneider zur gewohnten Zeit



weitergeführt. Wir freuen uns sehr darüber!

Für die **Theatergruppe** ab 18.11.24 nehmen wir noch Anmeldungen entgegen! 10 Kinder ab der 3. Klasse werden in 10 Terminen gemeinsam ein Stück erarbeiten, einüben und zuletzt an einem festlichen Abend aufführen. Treffpunkt ist immer montags 15:30-17:00 Uhr im Werkraum.

Anmeldungen unter [anmeldungen@werkraum-hochberg.de](mailto:anmeldungen@werkraum-hochberg.de)

Für unser Herbstbasteln (s. u.) sind wir auf der Suche nach Kürbisspenden. Wenn Du den Werkraum unterstützen möchtest und Kürbisse anbaust oder einen guten Draht zu einem Gärtner hast, melde dich gerne unter [kontakt@werkraum-hochberg.de](mailto:kontakt@werkraum-hochberg.de)

Der Werkraum ist ne tolle Sache, mach doch mit!



**Herbst basteln**  
#kleinekreativzeit

Im Werkraum könnt ihr im Herbst einen Kürbis schnitzen und Laternen gestalten. Jeder Termin ist einzeln buchbar.

**WANN**  
Montag 21.10.24 15:30-17:30 (Kürbis)  
Dienstag 05.11.24 15:30-17:30 (Laterne)

**WER**  
Jeweils 10 Kinder aus der 1.-4. Klasse  
Kürbis schnitzen 8 Euro, Laterne basteln 5 Euro  
Für Fördermitglieder kostenlos!

**LEITUNG**  
Melanie Geiger



Anmeldungen bitte bis zum 14.10.24 per Mail an [anmeldungen@werkraum-hochberg.de](mailto:anmeldungen@werkraum-hochberg.de)

Schnell anmelden!

Plakat: Marie-Sophie Metzger

## ALLGEMEINE STADTINFORMATIONEN



**Remsecker  
WOCHENMARKT**  
AUF DEM MARKTPLATZ

Jeden Donnerstag  
außer an Feiertagen

BEGINN  
13:00 Uhr  
ENDE  
18:00 Uhr

# SOCIAL MEDIA

bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar



Facebook

**Folgen Sie uns auf Facebook:**  
**Stadt Remseck am Neckar**

Instagram



**Folgen Sie uns auf Instagram:**  
**remseckamneckar**



YouTube

**Folgen Sie uns auf YouTube:**  
**Stadt Remseck am Neckar**

LinkedIn



**Folgen Sie uns auf LinkedIn:**  
**Stadtverwaltung Remseck am Neckar**

# SOCIAL MEDIA

bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar